

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

und Portefeuille-Zeitung

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwareindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 2 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 8. Januar 1915

Inhalt: Beitragszahlung. — Krieg und gewerkschaftliche Treue. — Höchstlöhne für die Militäreffektenfabriken? — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1913. I. — Böhmerinnen-Unterstützung während des Krieges. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Bücherchau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Sterbefall. — Anzeigen.

Für die Woche vom 10. bis 16. Januar ist der 3. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Krieg und gewerkschaftliche Treue.

In engster Weise hängt das Wohl und Wehe des proletarischen Volkes vom wirtschaftlichen Leben, von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Wenn es darum geht im Kriege heißt: wir kämpfen, um unsere wirtschaftliche Freiheit zu wahren und zu heben, so können wir als Glieder des proletarischen Volkes erwarten, nach dem Kriege auch teilzunehmen an jener Entwicklung der wirtschaftlichen Freiheit. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß uns soziale Fortschritte nicht freiwillig zugestanden und angeboten werden. Nur der Kampf hat uns auf dem Gebiet des sozialen Lebens stets weitergeführt. Wir werden also auch nachher, wenn nach dem Kriege die wirtschaftliche Freiheit gesichert und gehoben ist, kämpfen müssen, um an den wirtschaftlichen Erfolgen teilzunehmen.

Wer nur ein wenig diese wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen vermag, der muß darum einsehen, daß es jetzt proletarische Pflicht ist, der gewerkschaftlichen Organisation die Treue zu bewahren, denn die Organisation ist es, die nachher diesen unseren Kampf auszusechten hat. Nie und nimmer werden wir an dem wirtschaftlichen Aufschwung Anteil haben, wenn eine große, starke Organisation nicht für unsere Interessen eintreten kann.

Töricht, ungläublich kurzfristig handeln also alle die, die sich da jetzt wohl für des Vaterlandes Freiheit begeistern, aber ihren Verband dabei vergessen. Ist damit die wirtschaftliche Freiheit des Volkes errungen, daß das wirtschaftliche Leben als solches frei ist? Nein, das proletarische Volk nimmt erst in vollem Maße an der wirtschaftlichen Hebung Anteil, wenn es sich nach der Kriegszeit durch unentwegtes, gemeinsames Ringen seinen Anteil an der Freiheit erkämpft. Darum sollen wir gewiß mit ganzem Herzen für unser Vaterland die wirtschaftliche Freiheit erstreben, aber ebenso haben wir unserer Organisation die Treue zu bewahren, damit wir mehr und mehr teilnehmen an den Früchten jener neuen wirtschaftlichen Freiheit. Der Krieg schafft dem proletarischen Volke die Voraussetzung zur wirtschaftlichen Freiheit, der gewerks-

chaftliche Kampf bringt dann nach und nach die Freiheit selbst. Und darum ist für einen denkenden Menschen jetzt ein begeistertes Sehnen nach Freiheit des Volkes nicht möglich ohne die Treue zur gewerkschaftlichen Organisation.

Höchstlöhne für die Militäreffektenfabriken?

An die auf Lederausstattungsstücke beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden zurzeit außerordentliche Anforderungen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit gestellt. Die regelmäßige Arbeitszeit übersteigt 70 Stunden pro Woche. Oftmals wird bis 10 Uhr abends, Sonntags und auch während der Feiertage gearbeitet. Nur so lassen sich die über die in normalen Zeiten erzielten höheren Verdienste der geübten Sattler erklären. Dagegen ist es damit bei den jetzt herangezogenen Berufsfremden trotz ebenso langer Arbeitszeit schlechter bestellt. Die verteuerten Lebensmittelpreise in Verbindung mit dem größeren persönlichen Aufwand durch Einnahme von Speisewerks außerhalb der eigenen Familie zwingen auch diese Arbeiterkräfte, sich höhere Verdienste zu sichern. Dieses an sich durchaus berechtigte und lobenswerte Bestreben geht vielen Unternehmern, hauptsächlich den Kleinrentnern, Zwischenunternehmern und Fabrikanten in der Provinz, die aus der Situation für sich hohe Profite herauszuschlagen verstehen, wider den Strich. Sie ergehen sich in allerlei Drohungen und stützen sich dabei auf Kundgebungen des Kriegsministeriums, die tatsächlich nicht vorhanden oder entfallen den Arbeitern wiedergegeben werden. Eine der neuesten Behauptungen ist: das Kriegsministerium habe Höchstlöhne für Arbeiter in den Militäreffektenfabriken festgesetzt und daß darum jede Forderung der Arbeiter ungesetzlich sei. Auch wird mit Anzeige bei der Behörde gedroht. Diese Behauptungen klingen uns unwahrscheinlich, wir konnten nicht glauben, daß das Kriegsministerium eine Verfügung erläßt, die in der Hauptsache die Arbeiter betrifft, ohne vorher mit der zuständigen Arbeiterorganisation in Verbindung zu treten. Um der Sache auf den Grund zu gehen, richteten wir eine schriftliche Anfrage an die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums, was an der Behauptung Wahres sei. Darauf ist uns folgende Antwort zugegangen:

„Auf die Eingabe vom 8. 12. 14 werden Sie ergehenst benachrichtigt, daß eine Festsetzung von Höchst-Arbeitslöhnen für Arbeiter der Militäreffektenfabriken nicht stattgefunden hat.“

Ungeachtet dieser Feststellung geben wir unseren Kollegen den Rat, nicht alles zu glauben, was ihnen in dieser Beziehung von den Unternehmern erzählt wird.

Auch die kriegsministerielle Verfügung vom 8. Oktober, die wir in Nr. 48 Jahrg. 1914 eingehend besprochen haben, wird von Unternehmern mißbraucht und damit versucht, die Arbeiter zum Verbleiben auf ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu zwingen. Wir betonen deshalb nochmals ausdrücklich, was wir bei der Besprechung dieser Verfügung bereits gesagt haben, daß dem Kriegsministerium in der Hauptsache daran liegt, das Absprengmachen der Arbeiter, durch Versprechungen höherer Löhne und Vergünstigungen irgendwelcher Art, für die Zukunft zu unterbinden. Jedem Unternehmer steht es nach wie vor frei, um sich seine bisherigen Arbeiter zu sichern, über den Tarif und die 80 Proz. Kriegszuschlag

hinauszugehen. Die Unternehmer machen sich nicht strafbar, wenn sie sogar 60 Proz. Zuschlag zahlen. Nur dürfen unter Versprechungen solcher Löhne Arbeiter nicht veranlaßt werden, ihren bisherigen Arbeitsplatz aufzugeben.

Sehr treffend schreibt die „Soziale Praxis“ zu dem hier angezogenen Erlaß vom 8. Oktober:

Dieser Erlaß wird, soweit es sich tatsächlich um unlauteren Wettbewerb größerer Fabrikanten handelt, die weniger kapitalkräftigen Handwerksmeister — es handelt sich unseres Wissens wesentlich um Sattler- und Militäreffektenarbeit — die Arbeiter durch plötzliche, an Verstärkung gemahnende übermäßige Lohnzuschläge abtreiben wollen, um die Wettbewerbler lahmzulegen, natürlich allgemeine Zustimmung finden, zumal wenn etwa Arbeitsverträge oder allgemeine Vereinbarungen dadurch verkehrt werden. Soweit aber dieser Erlaß eine Kämpfung der lohnsteigernden Tendenzen bezweckt, die gegenwärtig in dem überlasteten Sattlergewerbe herrschen, kann sich der Nationalökonom dem nicht anschließen. Tarifvereinbarungen über Arbeitslöhne galten in Deutschland bisher stets als Mindestlohnnormen, die durch Einzelvereinbarungen des besonderen Arbeiters mit seinem Arbeitgeber sehr wohl überschritten werden durften. In diesem Grundsatze der Mindestlohnregelung im Tarif müssen wir, falls nichts anderes vereinbart wurde, aus verschiedenen Erwägungen mit Entschiedenheit festhalten. In gegenwärtiger Zeit sind sogar Anlässe zu Lohnsteigerungen mitunter zu schämen, weil in vielen Industrien der Lohnstand sinkt oder sinken will und die Lebensmittelerhöhung auf den Arbeiterhaushalt schwer drückt. Höchste Preise für Roh- und Nährstoffe haben einen anderen wirtschaftlichen Sinn als Höchstpreise für die Arbeitskraft. Jene sollen monopolistischer Ausbeutung der Verbraucher und der Lähmung der Produktion und Kaufkraft entgegenwirken. Steigende Löhne aber, die nur zeigen, wie wertvoll für den reichlich bedienenden Anmeldeeffizienten die geschulte Arbeitskraft des Handwerksgehilfen ist, entfesseln, zumal bei Affordbählung, nur die Produktivitätssteigerung, ziehen immer neue Arbeitskräfte heran — durch rasches Umlernen sind z. B. Holzarbeiter jetzt nützliche Hilfskräfte des Sattlergewerbes geworden — und fördern die Kaufkraft wenigstens einiger Arbeiterschichten. Selbst wenn, wie erzählt wird, heute Sattlergesellen in Berlin bis 100, ja 120 Mk. die Woche verdienen, so ist diese — zumal tages vorübergehende Verdienststeigerung — kein Grund zur Sperrung der Löhne nach oben, denn diesem Mehr an Lohnzahlung steht eine durch Überarbeiten und Intensität erzielte außerordentliche volkswirtschaftliche Leistungsteigerung gegenüber, was man gegenüber den hohen Preisforderungen für Roh- und Nährstoffe nicht sagen kann. Gewiß ist eine steigere Lohnverfassung plötzlichen Hoch- und Niederschwankungen vorzuziehen; will man aber gelegentliche Lohnschwankungen vermeiden, so müßte man, um den Arbeitern gerecht zu werden, als Entschädigung für den Verzicht auf die jeweilige Ausnützung der Lohnkonjunkturen langfristige Einzelarbeitsverträge mit festem gutem Verdienste abschließen. Würde der Erlaß des Kriegsministeriums in diesem Sinne angewendet, so dürfte er Gutes wirken. Würde er aber, wie die Arbeiterschaft befürchtet, zur Herabschraubung der Löhne auf den Mindesttarif führen, so könnte er leicht die ungewollte Wirkung haben, daß die Heereslieferanten ihre steigenden Gewinne nicht so wie bisher mit dem Arbeiter teilten und die Arbeits-

intensität der Gehilfen Einbuße erlitt. Vermittlung hüben und drüben wäre eine weitere Folge. Gegenwärtig aber bildet die vorzügliche Stimmung der Arbeiterschaft uns in der innerwirtschaftlichen und sozialen Organisation wesentlich. Auch ist das freundliche Vertrauen der Arbeiterschaft auf das sozialpolitische Verhandlung und Wohlwollen der Veresbehörden ein ethisches Kapital, dessen nationaler Wert nicht gering anzuschlagen ist.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1913.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in einer Beilage zur Nr. 50 des Jahrgangs 1914 die Statistik der im Jahre 1913 von den Zentralverbänden geführten wirtschaftlichen Bewegungen. Einleitend wird dazu bemerkt: Daß in einem Zeitperiole, die erfüllt ist von einem gewaltigen, blutigen Kampf der Nationen, das Interesse an der Bewertung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft naturgemäß zurücktreten muß, es jedoch nicht ratsam erschien, aus diesem Grunde die Fortführung dieser Jahresstatistiken zu unterbrechen. Dagegen ist die Besprechung der Ergebnisse der Statistik auf die wichtigsten Punkte eingeschränkt.

Es fanden 1913 insgesamt 9972 Bewegungen statt, an denen 1 214 523 Personen beteiligt waren. Von den Bewegungen wurden 92 463 Betriebe mit 1 724 967 darin beschäftigten Personen erfaßt. 1912 betrug dagegen die Zahl der Bewegungen 9991 und die der Beteiligten 1 254 358. Ziffernmäßig weichen in der Zahl und dem Umfang der Bewegungen die Ergebnisse der beiden Jahre nicht erheblich voneinander ab. Doch muß bei einem Vergleich berücksichtigt werden, daß 1912 an dem großen Bergarbeiterausstand allein 237 732 Personen beteiligt waren, der Ausstand selbst in der Statistik nur mit vier Streikfällen verzeichnet wurde. 1913 vollzog sich dagegen wieder, nach einem Zeitraum von drei Jahren, die zentrale Tarifbewegung im Baugewerbe. Sie wurde auf dem Wege einer friedlichen Verständigung erledigt und kommt in der Statistik des Berichtsjahres bei den Verbänden der Bauarbeiter und Zimmerer mit einer sehr erheblich gesteigerten Zahl von Bewegungen ohne Arbeits Einstellung und daran beteiligter Personen zum Ausdruck. Wie stark diese außergewöhnliche Steigerung auf die Vergleichszahlen einwirkt, ist aus den folgenden, genaueren Angaben ersichtlich. Beide Verbände, Bauarbeiter und Zimmerer, hatten zusammen 1912 413 Bewegungen mit 21 520 Beteiligten, 1913 dagegen 9229 Bewegungen mit 417 216 beteiligten Personen. Berücksichtigt man für beide Jahre diese ausnahmsweise große Anteilnahme von Personen zweier Berufsgruppen, in Verbindung mit der stark auseinandergehenden Zählung der Fälle, so ist im allgemeinen gegen das Vorjahr eine starke Abnahme der wirtschaftlichen Bewegungen an Zahl der Fälle und Beteiligten zu erkennen. Diese Erscheinung entspricht auch der ungünstigeren Wirtschaftslage im Jahre 1913.

Der Ausgang der Bewegungen insgesamt war in 6500 Fällen = 66,4 Proz. (7039 = 71,1 Proz.)^{*)} erfolgreich, in 2619 Fällen = 26,4 Proz. (2043 = 20,6 Prozent) teilweise erfolgreich und in 706 Fällen = 7,1 Proz. (748 = 7,6 Proz.) erfolglos. In 4 Fällen blieb der Ausgang unbekannt und 53 Kämpfe waren am Jahreschlusse nicht beendet. Der Stand der erfolglos beendeten Bewegungen ist in beiden Jahren annähernd der gleiche. Bei den erfolgreichen und mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen ist jedoch gegen das Vorjahr eine ungünstige Verschiebung eingetreten. Der Anteil der ersten ging um 4,7 Proz. zurück, während der Prozentsatz der teilweise erfolgreichen Bewegungen um 5,8 stieg. Noch stärker als bei den Fällen tritt diese Erscheinung bei den Erfolgsziffern der Beteiligten hervor. Es hatten vollen Erfolg 548 116 Personen = 45,1 Proz. (682 507 = 54,6 Proz.), teilweisen Erfolg 536 620 Personen = 44,3 Proz. (206 654 = 21,3 Proz.) und keinen Erfolg 125 152 Personen = 10,3 Proz. (206 172 = 23,6 Proz.). An den Bewegungen unbekanntem Ausgangs waren 3084 und an den am Jahreschlusse nicht beendeten Streiks und Aussperrungen 3512 Personen beteiligt. Der erheblich höhere Prozentsatz an Personen, die 1912 keinen Erfolg hatten, ist auf den bereits erwähnten Bergarbeiterausstand mit seinem erfolglosen Ausgang zurückzuführen. Die gesamten Bewegungen, ohne und mit Arbeits Einstellung, erforderten eine Ausgabe von 15 067 689 Mk. (11 733 749 Mk.).

Der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen an der Gesamtzahl ist gegen das Vorjahr gestiegen. Von den gesamten 9972 Bewegungen verliefen 7372 = 73,9 Proz. (7136 = 71,6 Prozent) mit 965 537 Beteiligten = 79,5 Proz.

(774 769 = 61,8 Proz.) ohne Arbeits Einstellung. In 6518 (6904) Fällen wurden die Bewegungen unternommen, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, an deren Durchführung 913 778 Personen (736 407) beteiligt waren. 854 Bewegungen (832) mit 51 750 Beteiligten (38 362) wurden geführt, um Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zurückzuweisen.

Die Angriffsbewegungen waren in 4292 Fällen = 65,8 Proz. (4642 = 73,3 Proz.) erfolgreich und in 2096 Fällen = 32,2 Proz. (1512 = 24,0 Proz.) teilweise erfolgreich. Von den Beteiligten hatten 407 210 = 44,6 Proz. (511 282 = 69,4 Proz.) vollen und 479 357 = 52,5 Proz. (205 581 = 27,9 Proz.) nur einen teilweisen Erfolg. 125 Bewegungen mit 27 211 Beteiligten endeten erfolglos. Von den Abwehrbewegungen endeten 672 = 78,7 Proz. (676 = 81,2 Proz.) mit 39 612 Beteiligten = 76,5 Proz. (36 477 = 95,1 Proz.) erfolgreich und 101 = 11,8 Prozent (73 = 8,8 Proz.) mit 8039 Beteiligten = 15,5 Proz. (982 = 2,6 Proz.) teilweise erfolgreich. Erfolglos blieben 81 Bewegungen mit 4108 Beteiligten.

Der Erfolg der Angriffsbewegungen war 1913 erheblich geringer als 1912, auch die Abwehrbewegungen endeten weniger günstig. Die Kosten der Bewegungen beliefen sich auf 241 898 Mk.

Wöchnerinnen-Unterstützung während des Krieges.

Nach einer Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914, die sich auf § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats vom 4. August 1914 stützt, wird aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe und Stillgeld denjenigen Wöchnerinnen gewährt, deren Ehemänner Kriegsdienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und vor Eintritt in diese Dienste in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 30 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert waren.

Das Gesetz ist bereits mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft getreten. Es ist rückwirkend nur für die Fälle, für die die gesetzliche Schutzfrist für Wöchnerinnen und die in der Reichsversicherungsordnung zum Bezug von Stillgeld vorgegebene Frist noch nicht verstrichen ist. Das bedeutet eine erhebliche Vermeidung der Witter, die in der ersten Zeit des Krieges entfallen haben. Nach der Erklärung des Reichsamts des Innern ist leider, einmischen wenigstens, nichts daran zu ändern.

Bedauerlich ist auch, daß die Wöchnerinnenunterstützung nicht auch auf die Frauen ausgedehnt worden ist, deren Männer durch den Krieg arbeitslos geworden sind, oder wenn die Wöchnerin oder ihr Ehemann vorher keiner Krankenkasse angehört. Soweit Unterstützung gewährt wird, regelt sie sich nach folgenden Bestimmungen:

§ 2. Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Krankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der oben bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; sie hat davon der Kasse des Ehemannes sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen.

§ 3. Als Wochenhilfe wird gewährt:

- 1. Ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.;
- 2. ein Wochenlohn von 1 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
- 3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 Mk. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden;
- 4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen säugen, ein Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

§ 4. Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 3 Nr. 1 und 3 freie Behandlung durch Geborne und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat.

Bei Wöchnerinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

§ 5. Das Wochenlohn für diejenigen der im § 1 bezeichneten Wöchnerinnen, welche darauf gegen die Kasse einen Anspruch nach § 195 der Reichsversicherungsordnung haben, hat die Kasse selbst zu tragen.

Die übrigen Leistungen werden ihr durch das Reich erstattet. Dabei ist für Anwendungen, welche die Kasse nach § 4 gemacht hat, in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 3 Nr. 1) der Betrag von 25 Mk. und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 3 Nr. 3) der Betrag von 10 Mk. zu ersehen.

Die Kasse hat die vorausgelegten Beträge dem Versicherungsamt nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung; das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht entscheidet darüber endgültig.

Das Nähere über die Nachweisung, Verrechnung und Zahlung bestimmt der Reichsminister.

§ 6. Einer Satzungsänderung auf Grund dieser Vorschriften bedarf es für die Kassen nicht.

§ 7. Für das Verfahren bei Streit zwischen den Empfangsberechtigten und den Kassen über die Leistungen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung; jedoch entscheidet das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht endgültig.

Für die Leistungen nach §§ 3, 4 und den Anspruch darauf gelten die §§ 118, 119, 210, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 8. Gegen Krankheit versicherten Wöchnerinnen, die Anspruch auf Wochenlohn nach § 195 der Reichsversicherungsordnung, nicht aber auf Wochenhilfe nach § 1 haben, hat ihre Kasse, auch wenn die Satzung solche Mehrleistung nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges die im § 3 Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln zu gewähren. § 4 gilt entsprechend.

§ 9. Die Versicherungsanstalten haben den Kassen, die in ihrem Bezirke den Zib haben und mindestens 4 1/2 Proz. des Grundlohnes als Beiträge erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch die Vorschriften des § 8 erwachsenden Kosten zu gewähren.

Solange die Versicherungsanstalt und die Kasse nichts anderes vereinbaren, richtet sich die Höhe der Darlehen nach den bis zum Antrag und demnach von Vierteljahr zu Vierteljahr der Kasse erwachsenen Kosten dieser Art.

Die Darlehen sind mit 3 Proz. zu verzinsen und nach 10 Jahren zurückzuzahlen. Eine frühere Rückzahlung steht den Kassen frei.

Für Kassen, deren Mitglieder gegen Invalidität überwiegend bei einer Sonderanstalt versichert sind, tritt diese an Stelle der Versicherungsanstalt.

§ 10. Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Außertretens zu bestimmen.

Aus Industrie und Handel.

Gründung einer Militärreifeffektenfabrik G. m. b. H. in Offenbach a. M. Mit einem Stammkapital von 130 000 Mk. ist bis zum 31. Dezember 1919 eine Gesellschaft zum Zweck der Herstellung und gewerblichen Weiterveräußerung von Militärausrüstungsgegenständen gegründet worden. In dem Gesellschaftsvertrage heißt es u. a.: „Jeder Gesellschafter ist berechtigt, sobald die Zwischenbilanz zum 30. Juni 1915 ihm zugegangen ist, der Gesellschaft zum 31. Dezember 1915 zu kündigen. Jeder Gesellschafter ist weiter berechtigt, der Gesellschaft zum Ablauf eines Kalenderjahres zu kündigen, wenn aus einer Jahresbilanz oder aus einer im Laufe eines Geschäftsjahres errichteten Bilanz sich ergibt, daß mehr als der vierte Teil des Stammkapitals verloren ist.“

Daimler Motoren-Gesellschaft in Stuttgart-Untertürkheim. Aus Stuttgart wird dem „Berl. Tagbl.“ geschrieben: „Der Beschäftigungsgrad der Daimler-Werke in Stuttgart-Untertürkheim zeigt sich an deutlichsten in der Zahl der Arbeiter. Diese ist seit dem Ausbruch des Krieges fortgesetzt gestiegen und beträgt nunmehr rund 4500, das sind etwa 1000 mehr, als in Zeiten der Hochkonjunktur bei dem Unternehmen jemals beschäftigt worden sind. Einige große Abteilungen arbeiten in Tag- und Nachtschichten; auch Sonntags wird gearbeitet, und außerdem werden Arbeiten an aufstehende, dafür in Betracht kommende kleinerer Unternehmer vergeben. Die Untertürkheimer Fabrikanlagen wurden vor nicht langer Zeit durch Neubauten vergrößert; es werden jetzt abermals bauliche Erweiterungen vorgenommen.“

*) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen stets die Vergleichszahlen des Jahres 1912.

Korrespondenzen.

Höppern. Die Versammlung am 5. Dezember war von 21 Mitgliefern besucht. Kollege Höpffern gab in seinen Ausführungen ein Bild über die Lage unseres Landes während der Kriegszeit, wobei er zu eifriger Agitationsarbeit anspornte. Dann wurden die Ergänzungswahlen zur Ortsverwaltung vorgenommen. 10 Neuaufnahmen waren zu verzeichnen.

Aus anderen Organisationen.

Der Tapeziererverband und der Krieg. Das Tapezierergewerbe wurde durch den Krieg wohl mit am empfindlichsten getroffen, weil mit Kriegsausbruch alle Ausgaben für nicht durchaus notwendige Dinge auf das äußerste eingeschränkt wurden. Die gemeinsam mit den Unternehmern durchgeführten weitgehenden Maßnahmen zur Wiederbelebung des völlig ins Stocken geratenen Gewerbes haben merkwürdigen Erfolg nicht gehabt. Die zahlungsfähige Privatkundschaft hält mit ihren Aufträgen zurück. Ende November arbeiteten von den circa 6000 Mitgliedern (über 3000 sind zum Kriegsdienst einberufen) nur 2523 Mitglieder in Tapezierbetrieben. 765 von diesen Mitgliedern arbeiteten gar noch vorwärts. Dabei sind noch einzelne Tapezierbetriebe durch Massentlieferung von Militär- und Lazarettmaterialen ungewöhnlich stark beschäftigt. Trotz der ungemein schlechten Geschäftslage im Tapezierergewerbe ist die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder aber zurzeit weit niedriger als in der entsprechenden Zeit der Vorjahre. Ende November wurden 274 arbeitslose Verbandsmitglieder gezählt. Während Ende November dieses Jahres also nur 4,6 Proz. der Mitglieder arbeitslos waren, betrug diese Zahl 1912 und 1913 12,1 resp. 15,6 Proz. Die starke Nachfrage nach Arbeitskräften in der Militär- und Flugzeugindustrie und im Auto- und Flugzeugbau gab circa 2500 Mitgliedern Gelegenheit, ein Unterkommen zu finden. 544 Mitglieder fanden Arbeit in anderen Berufen, im Postdienst und dergleichen. Die günstige Entwicklung der Arbeitslosenziffer gestattete dem Tapeziererverband, 30.000 Mk. zur Weihnachtunterstützung an die Familien der einberufenen Mitglieder bereitzustellen, wovon die Hauptsumme 15.000 Mk. trägt. Die Frauen der im Felde stehenden Mitglieder erhalten als Weihnachtsgabe je 20 Mk., soweit nicht einzelne Fallstellen durch den Ertrag freiwilliger Sammlungen diese Summe noch etwas erhöhen können. Den ledigen Mitgliedern sollen aus Lokalmitteln Liebesgaben ins Feld nachgeschickt werden. Für die Weiterunterstützung bereits ausgestreuter arbeitsloser Mitglieder wurden gleichfalls aus der Hauptsumme 20.000 Mk. bereitgestellt. Aus Lokalmitteln soll außerdem den Arbeitslosen eine Weihnachtsgabe von mindestens 3 Mk. für ledige und 6 Mk. für verheiratete Mitglieder gewährt werden.

Rundschau.

Zur Besteuerung der Gewinne aus Seereslieferungen. In bemerkenswerter Weise bejworte diese Tage die „Münchener Volkszeitung“ die Verwirklichung des Gebankens, daß die Leute, die jetzt in der Kriegszeit an ihren Lieferungen für das Heer gewaltig viel Geld verdienen, eine hohe Steuer an das Reich abgeben sollen. Schon heute sei es nicht zweifelhaft, daß große neue Lasten zu tragen sein werden. Der Reichstag habe bisher 10 Milliarden an Kriegskrediten bewilligt. Der Zinsendienst für diese Anleihen werde in Friedenszeiten beinahe so viel verschlingen, wie die Zölle, die Haupteinnahmen des Deutschen Reiches, einbringen. Daneben bleibe die Aufgabe einer würdigen Hinterbliebenen- und Invalidenfürsorge zu lösen. Und es lasse sich nicht verhehlen, daß bei aller privater Opferfreudigkeit und trotz aller Gerühmtheit, daß die deutsche Deutschlands schließlich die Bede bezahlen müssen, doch auch für diese Zwecke neue ergebige Steuern eingeführt werden müßten. Wenn nun die große Maschine unserer heimischen Volkswirtschaft überhaupt noch läuft, wenn die Zahl der Arbeitslosen nicht nur nicht gemindert, sondern zurückgegangen sei, wenn wir mit ruhiger Zuversicht in die Zukunft blicken könnten, so gebühre das Verdienst dafür vor allem dem Seereslieferungs-geschäft. Doch wo viel Sonne sei, da müsse auch Schatten sein. Und wenn der Staat als großer Arbeitgeber und Auftraggeber auftritt, dann stellen sich sicher auch die Drohnen ein. Den Schmugglern, die der Seereslieferung schlechte Ware zu teuren Preisen anbringen, müsse mit dem Strafgesetzbuch entgegengetreten und sie als Volkseindrer öffentlich gebrandmarkt werden. Man werde aber nicht umhin können, den Seereslieferanten eine Steuer aufzuerlegen, und zwar in Anbetracht der Umstände, wie die Vermögen erworben worden sind, eine recht hohe Steuer. Dabei müsse auch der Zwischenhandel und alle diejenigen, welche durch den Kriegszustand Vermögenszuwachs haben, getroffen werden. Der Artikel schließt: „Man soll sich von den Extremen in der Beurteilung fernhalten: es ist wirklich keine Schande, an den Seereslieferungen

Geld, auch recht viel Geld verdient zu haben, sofern es nur rechtmäßig erworben worden ist; aber andererseits verlangt der einfache bürgerliche Mensch, daß die Kreise, denen der Krieg Reichtümer oder auch nur Sondergewinne in den Schoß wirft, während derselbe Krieg ihren Mitbürgern Leben, Gesundheit und Vermögen kostet, ohne Murren ihre Steuern entrichten.“

Vom Schlachtfeld der Arbeit. Eine bemerkenswerte Feststellung macht Generalarzt Dr. Schuster-Berlin in einer Arbeit über „Einiges über die Verluste unseres letzten Krieges“ in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“. Er schreibt dort nämlich, daß die Zahl der von den Waffen Singenden im Jahre 1870/71 noch nicht die der Todesfälle erreicht, die in den wirtschaftlichen Betrieben Deutschlands sich in einem einzigen Jahre ereignen. Die beiden Kriegsjahre haben also, was den Verlust durch die Waffen betrifft, nicht so viel Menschenleben gekostet, wie jedes Jahr im Deutschen Reich an Unfällen zugrunde gehen. Während man aber jene Männer, die draußen im Feld fallen, als Helden verehrt, und natürlich mit Recht, kümmert sich kein Mensch um die gleiche Zahl derer, die auf dem Schlachtfeld der Arbeit ihr Leben ließen. Ließen denn diese gewaltigen Scharen nicht auch ihr Leben für des Ganzen Wohl und Gedeihen? Doch weiter: ist die Zahl dieser Helden der Arbeit nicht ungeheuerlich groß? Würde es nicht unser eifrigstes Bestreben sein, die Zahl der Opfer zu vermindern? Aber da solidieren die großen Menschenschichten mit dem Kapitalismus, und darum wird die proletarische Arbeit erst dann aufhören ein Schlachtfeld zu sein, wenn der Kapitalismus niedergeboren.

Nicht Denkmale, sondern Brot! Aus Offizierskreisen wird in der „Münchener-Augsburger Abendzeitung“ eine sehr beachtenswerte Kundgebung veröffentlicht. In Anknüpfung an eine Mitteilung, daß eine Stadt in der Pfalz ihren Gefallenen ein Denkmal setzen wolle, wird verlangt, daß die Gefallenen in anderer Form geehrt werden. In der Kundgebung wird darüber gesagt: „Wir danken für diese Ehrung. Es gibt nur eine Form: Weltgehende dauernde Fürsorge für die Hinterbliebenen, die Waisen und Witwen. Dazu nehmt das Geld, das Ihr für Denkmalschuld verwenden wollt. Geht es als Grundstock einer Stiftung, die Ihr nicht stink genug erachtet, nicht reichlich genug beschaffen könnt. Denn die Verlassenen werden unzählig sein und Eure Schande ebenso, wenn Ihr sie darben laßt. Geht Brot statt Steine, und wenn Ihr dann noch etwas tun wollt, schreibt die Namen Eurer toter Kameraden auf schmutzige Tafeln in Eure Kirchen.“

Es ist erfreulich, daß eine derartige Kundgebung sogar aus Offizierskreisen kommt. Und es ist gut, daß schon jetzt zu der Angelegenheit in solcher Form Stellung genommen wird. Auch Ehrungsbestrebungen sollen von vornherein nach der zweidimensionalsten Richtung geleitet werden. Ist es nur Mangel an sozialer Einsicht, wenn gelbliche Aufwindungen an falschen Stellen untergebracht werden.

Zurückstellung von Mannschaften. Zur Aufklärung der beteiligten Kreise weist die „Nordb. Allg. Zeitung“ darauf hin, daß die stellvertretenden Generalkommandos ermächtigt sind, nach Wochen berechnete Zurückstellungen von Mannschaften der Landwehr, der Ersatzreserve und des Landsturms ohne Rücksicht auf die Berufszugehörigkeit dann zu verfügen, wenn ein staatliches Interesse vorliegt (z. B. bei Fabriken für Heeresausrüstungsstände, d. Med.) oder Rücksichten auf das Allgemeinwohl dies erheischen. Den Betrieben soll hierdurch Gelegenheit geboten werden, für geeigneten, nicht dienstpflichtigen Ersatz und seine Einarbeitung zu sorgen. Gelingt dies in einzelnen Fällen trotz nachweislich ernstlicher Bemühungen nicht, so können und werden die stellvertretenden Generalkommandos Wiederholungen der befristeten Zurückstellungen eintreten lassen. Unvereinbar mit dem Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht aber wäre es, die Angehörigen ganzer Berufsgruppen, z. B. die Leiter landwirtschaftlicher Nebenbetriebe, Vorarbeiter, Müller usw., wenn ihre Vertretung durch nichtdienstpflichtige Personen möglich ist, dauernd von der Einberufung zu befreien. Eine Entlassung bereits eingetretener Leute darf nur im äußersten Notfall erfolgen.

Bücherschau.

Meyers kleines Konversations-Lexikon. Siebente, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Band VII: Ergänzungen und Nachträge. Mehr als 20.000 Artikel und Nachweise auf 721 Seiten Text mit 41 Illustrationstafeln (darunter 4 Farbendrucktafeln und 7 Karten und Pläne) und 8 selbständige Textbeilagen. In Halle bei Gleditsch gebunden 14 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien). Die alte Wahrheit: Mephistos: „Nur wer den Augenblick ergreift, das ist der rechte Mann“, läßt sich in ungehörigster Abänderung ohne Weiteres auf den Inhalt des vorliegenden neuen Bandes des kleinen Meyers anwenden, wenn man von ihm sagt:

„Nur wer der Gegenwart verständnisvoll seinen vollen Tribut zollt, erobert sich die Welt!“ Und wahrlich, eine Welt von Wissen und Weisheit gibt es hier zu erobern! Einzigartiges Mitgehen mit der Zeit, Schwingen, liebevolles Verfolgen ihrer vielfachen Zeichen und Ausprägungen, sorgsam festhalten und Aufzeichnen ihrer herrlichen Taten und Errungenschaften, die ganze reiflose Ausnützung der Erfolge modernen Fortschritts, wie dies Buch sie verkörpert, nur das schließt vor Müdigung und Verflüchtigung! — Dem Geist der neuen Zeit — etwa des letzten Jahrzehnts — angepaßt, wahrlich dieser neue Band mit seinen etwa 20.000 Artikeln und Nachweisen auf 721 Seiten mit 41 Tafeln (darunter 4 Farbendrucktafeln und 7 Karten und Pläne) sowie 8 Textbeilagen das ganze Werk vor dem Verfallten. Er bringt die übrigen 6 Bände die Höhe der Zeit und praktischer moderner Brauchbarkeit, wird jedem Ding gerecht, mag es Wissenschaft oder Kunst, Technik, Geschichte oder Politik, Handel oder Industrie, kurz, irgendeinem Gebiete angehören, das vom Wandel der Dinge in unserer modernen Zeit berührt worden ist. Das Werk hat nun wieder auf Jahre hinaus vollen Bildungswert zur uneingeschränkten Freude seiner Leserschaft. Mit gleicher Genauigkeit werden sie die Aufkündigung der Verlagsbindung vernennen, daß ein kleiner Nachtrag mit den neuesten Nachrichten des weltberühmten Lexikons und des sonst Wissenswertes seit seinem Beginn ihnen so bald als irgend anmöglich zu möglichem Preise geboten wird.

Was soll der Arbeiter lesen? Ein Arbeiter, eine Arbeiterfrau, nicht eben daran gewöhnt, Romane als tägliches geistiges Brot zu genießen, überlegen dennoch eines Tages: Was sollen wir denn nun in dieser Zeit über unser Arbeiterelb hinaus lesen? Es ist ihnen um einen Reizstoff zu tun, bei dem man nach Feierabend ohne große Kraftausgabe noch eine gute Stunde verweilen kann. Die Lust zum Lesen ist jetzt sehr gewachsen, und man möchte etwas haben, was zwar den Tag berührt, aber doch auch wieder darüber hinausführt. Da kann ein guter Roman gerade das Rechte sein, und wenn er ins Geschichtliche führt, in das Gebiet großer Volks- und Weltereignisse, dürfte er um so mehr willkommen heißen. Denn das gibt Wissen und Genuß in eins.

Aber wo soll der Arbeiter zupacken? Romane gibt's wie Sand am Meer, und aufs Geratewohl zu nehmen und zu lesen, kann leicht anfangen. Doch da ist vorzuziehen. Die Arbeiterpresse hat auch hier ihrer Pflicht gedient. Wegweiser aufzustellen, die gute Dienste leisten, wo sich die Strafen verwirren freuzen. Es gibt einen fernigen Roman, der einer bedrückten deutschen Volksschicht zuführt: in der Stunde, als sie kämpfend ihrer mächtigen Kraft inne wird, sucht er sie auf. Das ist Robert Schweißels Roman aus der Zeit der Bauernkriege: Um die Freiheit. Und ein anderes Erzählungswerk, geschrieben aus eigenem furchtbaren Erleben heraus, reißt den Vorhang vor einem Kriegsbrande neuerer Zeiten weg, auf daß die Welt erfahre, was solch ein Erlebnis blutig wüthender Leidenschaft im Menschen einstellt und aus dem Menschen werden läßt. Das ist Leo Tolstois Erzählung Sevastopol, deren Voden auch im gegenwärtigen Kriege wieder ein Schauspiel der Schrecken werden kann. Diese beiden Werke sind in der Tat ein Reizstoff, der jedem Arbeiter gut, was ihm jetzt das Rechte dünken wird. So begrüßen wir, daß die Wochenschrift des Vorwärts-Verlags „In Freien Stunden“ den neuen Jahrgang damit begonnen hat.

Allwissentlich kommt von dieser auf das beste bedachten Wochenschrift ein 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 Pf. heraus. Jedes Heft bringt neben den beiden großen Erzählungen kleinere Arbeiten, die dem Wissen und der Unterhaltung dienen, und jedes enthält eine Anzahl Bilder, die diesmal zunächst der Münchner Zeichner Professor Josef Damböcker zu dem Schweidolfschen Bauernkriegsroman geschaffen hat. Niemals wenn ein Halbjahresband abgeschlossen wird, erhält jeder Abonnent ein gutes Kunstblatt unentgeltlich, das sich als Wandschmuck fürs Arbeiterheim eignet: neun solcher Bilder sind bis jetzt den Abonnenten zugestellt worden.

Auf die Frage, was der Arbeiter in seinen Pausenstunden an guter Unterhaltung lesen soll, läßt sich mit Hilfe der Wochenschrift „In Freien Stunden“ eine sichere Antwort geben. Jede Volksbuchhandlung legt jedermann die Wochenschrift zur Einsicht vor und schickt sie ihm frei ins Haus.

Im Verlag der Frankfurter Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg ist soeben erschienen: Hundert Briefe aus dem Felde. Was die Soldaten über den Krieg erzählen. 1 1/2 Bogen stark in hübschem Umslag. Preis 1,20 Mark.

Hundert Briefe von Soldaten und Offizieren der deutschen und österreichisch-ungarischen Armee, von allen Kriegsschauplätzen her in den ersten acht Wochen des Krieges geschrieben, sind hier gesammelt. „Eine graufame Schule“ hat der Sprecher der Sozialdemokraten im deutschen Reichstag am 4. August den Krieg genannt. Die Briefe sind ein kleines Lehrbuch dieser Schule. Mögen viele daraus lernen!

Wir empfehlen allen unseren Mitgliedern dringend die Anschaffung dieses Werkzeugs, dessen Preis auf das Billigste festgesetzt ist, um eine Massenverbreitung zu ermöglichen. Wird doch in diesen Briefen in glänzender Weise dokumentiert, wie neben dem Bewußtsein, für die Kultur der ganzen Menschheit zu kämpfen, in den deutschen und österreichischen Soldaten wie Offizieren der Sozialismus mehr und mehr festen Boden sät, wie alle an den gewerkschaftlichen Organisationen festhalten und als Erfolg dieses Weltkrieges den Völkern Frieden für alle Zukunft erhoffen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Ortsverbände werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, die gelbe Karte, Arbeitslohnzählung betreffend, sofort an den Vorstand einzusenden.

Adressenverzeichnis.
Ende Januar soll das neue Adressenverzeichnis ausgegeben werden. Die Ortsverbände werden ersucht, alle Änderungen umgehend mitteilen zu wollen.

Abrechnung der Sammellisten und der besonderen Unterstützungen an die Frauen und Ausgesteuerten.

Die Kassierer werden dringend ersucht, die Sammellisten, auch die leeren, einzusenden. Desgleichen sind die gesammelten Gelder an den Hauptkassierer abzuführen und die auf den grünen, roten und weißen Scheinen ausgezahlte Kostenaufstellungen unter Einbindung der Quittungen zu verrechnen.

Sterbetafel.

Den Geldentod auf dem Schlachtfeld fanden unsere Mitglieder:
Anton Weiker aus Hamburg, 30 Jahre alt; Arthur Mey aus Dresden, 41 Jahre alt; Otto Smoll aus Piefefeld, 23 Jahre alt.
Ossenbach a. M. Am 14. Dezember verstarb unser Mitglied, der Sattler Christian Ahrens im Alter von 48 Jahren.
Dresden. Am 22. Dezember verstarb unser Mitglied Emil Wenad im Alter von 43 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

ANZEIGEN

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuille und Berufsangehörigen Deutschlands, V. a. G.
(früher C. S. Nr. 64) zu Berlin.

Mitgliederversammlungen.

Tagesordnung:

- 1. Bericht und Abrechnung vom 3. und 4. Quartal.
- 2. Neuwahl.
- 3. Verschiedenes.

Bremen. Montag, den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Chemnitz. Sonnabend, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Restaurant Goethegarten“, Zwisdauer Straße.

Elberfeld. Samstag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, Berliner Straße 18-20.

50 Sattler

auf **Sechstornister** eingerichtet, sofort nach Dresden gesucht. (Einkauf 5,25 M.) Auskunft erteilt **G. Glauer, Dresden-N., Mühlbergstraße 23.**

Sattler

auf **Pferde-Geschirre**, gut eingearbeitete, flechtige, zuverlässige und tüchtige Leute, in dauernder und gut lohnende Beschäftigung

sofort gesucht.

Vereinigte Fabriken C. Maquet, G. m. b. H., Heidelberg, Eppelheimer Straße 17/19.

Tüchtige, auch jüngere

Sattler

finden lohnende und dauernde Beschäftigung auf **Militärarbeit**. Sehr gute Bezahlung nebst hoher Kriegszulage!

L. Estelmann,

Fabrik für **Heeresausrüstung**,
Stralsburg i. G., Fränkische 9.

Rindleder-Spaltstücke

schöne leichte Seile, haben in Posten abzugeben

L. Kaufmann & Co., Cassel.

Sattler

auf **Runte** und **Tornister** verlangt
de la Croix Nachf.,
Berlin, Gnlauer Straße 3.

Verantw. Redakt.: G. Weinschild, Berlin. Verlag: Peter Blum, Berlin. Druck: Vorwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Geübte Sattelmacher

Sucht auf dauernde Beschäftigung, da nach Erledigung der Heeresaufträge viel Privatarbeit vorhanden. Hohe Löhne und 50 Proz. Kriegszuschlag wird zugesichert.

I. Frölich, Frankfurt a. M., Kaiserstr. 61.

NB. Reisegeld wird nach Vereinbarung vergütet.

Sofort gesucht

in dauernde, gut bezahlte Stellung

Helmlackierer oder Lackier-Meister, Zuschneider u. Sattler.

Reise wird vergütet.

Aeoluswerke, Cassel.

Zuschneider auf Militär-Geschirrsachen

gegen hohen Lohn stellt ein

Hugo Baruch & Cie.,
Berlin, Alte Jakobstraße 133.

Sattler auf Militäreffekten u. Tornister

gegen guten Lohn für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Einmalige Reise nach Hannover wird bei Arbeitsannahme vergütet.

Heinrich A. Grebenstein,
Militäreffekten- und Heiseartikel-Fabrik,
Hannover.

Sattler für Militärarbeiten

(Tornister, Patronentaschen, Leibriemen usw.) können sofort bei uns anfangen.

Günstige Bedingungen.

v. Dolffs & Helle

Braunschweig, Hildesheimer Str. 8.

Tornister-Felle

übernimmt zur Zurichtung in Lohn Lederfabrik in Norddeutschland. Anfragen unter **L. 286** an **Dankenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 35.**

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille und Tapezierer liefert als Spezialität **Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63**

Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franco.

Sattler

auf **Packtaschen, Sättel, Riemenzeug** bei höchsten Löhnen finden dauernde Beschäftigung. Reisegeld wird vergütet.

S. Adam,

Sattlerei-Abteilung,

Berlin, Köpenicker Straße 152.

Sattler, Schuhmacher, Tapezierer, Portefeuille, Rieter, Stepperinnen, Näherinnen

finden dauernde Beschäftigung auf **Runtlebertornister** bei hohen Akkordlöhnen.

Frankfurt a. M., Adalbertstr. 34, Mittelbau.